

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 16.07.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin |
|-------------------------------------|------------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 17.09.02 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.09.02 |

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 50 Bergstraße sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“
hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken des Verfahrens gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sowie Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, einschl. der textlichen Festsetzungen (Stand: 30.04.2002) und gestalterischen Festsetzungen (Stand: 30.04.2002), gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand 30.04.2002) ist beigelegt und wird mit offengelegt.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2001 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Unterrichtung in dem Zeitraum vom 08.04.2002 bis einschl. 19.04.2002 sowie in einem öffentl. Anhörungstermin am 08.04.2002. Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 2.03.2002 beteiligt.

Über die einzige vom Oberbergischen Kreis verfasste Anregung ist eine Abwägung herbeizuführen und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

| Mitzeichnungen | | |
|--------------------------|------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | I. Beigeordneter | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Amt 10 | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Amt 20 | Datum |